

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 23.08.2023/Mo

Nummer GR 114/2023	Verfasser Herr Maier Herr Dr. Lindner	Az. des Betreffs 022.30; 790.60	Vorgänge
------------------------------	--	---	-----------------

TOP-Nr.: 6

BETREFF

Feststellung des Jahresabschlusses der innoWerft Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH

HAUSHALTAUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

Dr. Thomas Lindner, Geschäftsführer der innoWerft

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreterin / den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der innoWerft Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH

1. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 739.851,63 Euro
2. den Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung zu beschließen, sowie
3. den Geschäftsführer für das Jahr 2022 zu entlasten.



SACHVERHALT

Die innoWerft – Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH wurde im Jahr 2011 mit dem Ziel gegründet, die Wirtschaft Nordbadens im Allgemeinen und die Wirtschaft Walldorfs im Speziellen zu fördern, junge Unternehmen aus dem High-Tech-Bereich gezielt zu unterstützen und am Standort Walldorf zu etablieren. Das primäre Ziel der Gesellschaft ist die Förderung der Wirtschaft, nicht die Maximierung von Gewinnen. Realisierte Gewinne sollen in der Gesellschaft verbleiben, um den Unternehmenszweck zu sichern.

An der Gesellschaft beteiligt sind die Stadt Walldorf und die SAP SE mit jeweils 42,5% sowie das Forschungszentrum Informatik (FZI) Karlsruhe mit 15% des Stammkapitals.

Der Gesellschaftsvertrag sieht in § 7 Abs. 3 vor, dass die Jahresabschlüsse der Gesellschaft durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen sind, auch wenn das Gesetz dies bei einer hier vorliegenden Kleinstkapitalgesellschaft nicht vorsieht. Besonderen Wert wurde seitens der Stadt aufgrund der Beteiligung mit öffentlichen Mitteln auf die Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) gelegt (u.a. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung).

Der Prüfungsbericht der Falk & Co. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 liegt der Vorlage in der gedruckten Version als verkürzte Testatsversion bei. Elektronisch ist der Prüfungsbericht vollständig als Anlage 1 beigelegt. Der Fragenkatalog der Prüfung nach § 53 HGrG ist Bestandteil dieser ungekürzten Fassung.

Jahresabschluss 2022

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um mehr als 42 TEuro gestiegen und schließen mit einem Betrag von 108.694,37 Euro ab. Die Umsätze nach HGB der innoWerft resultieren zum überwiegenden Teil aus Dienstleistungen der Bereiche Corporate Business (ca. 105,6 TEuro) sowie Startup Business (ca. 2,5 TEuro).

Unter „sonstige betriebliche Erträge“ sind die Einnahmen aus Förderprojekten gebucht, die 2022 in Höhe von rund 118 TEuro zugeflossen sind. Der verbleibende Ertrag in Höhe von rund 18 TEuro setzt sich aus den Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz, einer Erstattung der Canada Life Versicherung sowie Auflösungen von Rückstellungen zusammen.

Aufwandsseitig sind die Personalkosten gestiegen und belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf rund 617 TEuro.

Der erhöhte Jahresfehlbetrag ergibt sich zum deutlich überwiegenden Teil durch Abschreibungen auf Finanzanlagen. Aufgrund des deutlichen Einbruches bei den Venture-Capital-Finanzierungen und einem Einbruch bei den Bewertungen, hat innoWerft als realistische Vorsichtsmaßnahme die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 156 TEuro erhöht und liegt damit bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen bei einer Höhe von 173.980,73 Euro.

Der Jahresfehlbetrag ist somit von ca. 581 TEuro auf 739.851,63 Euro angewachsen. Dies entspricht einer Differenz von rund 159 TEuro im Vergleich zum Vorjahr, die maßgeblich auf den Abschreibungen der Finanzanlagen sowie leicht erhöhten Personalkosten zu begründen ist.

Testat des Wirtschaftsprüfers:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, als Auftrag an die Vertreterin / den Vertreter der Stadt Walldorf in der Gesellschafterversammlung der innoWerft – Technologie- und Gründerzentrum Walldorf Stiftung GmbH

1. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 739.851,63 Euro und
2. den Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung zu beschließen, sowie
3. den Geschäftsführer für das Jahr 2022 zu entlasten.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlage